

**Erkenntnis.**

Das k. k. Landesgericht in Strassachen in Czernowitz erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 6. April 1865, Z. 543, auf Grund des § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Presssachen, daß der Inhalt der bei J. A. Brochhaus in Leipzig im Jahre 1864 erschienenen Broschüre, betitelt: „Zadanie Organizacyi narodowej w sprawie Polskiej,“ welche die Kundmachung eines „Wydział rzadu narodowego na zabór Austryjacki“ vom 7. Jänner 1864 publicirt und commentirt, — das Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 lit. c. St. O. begründet; daß ferner der Inhalt der im Jahre 1863 in Paris in der Druckerei des G. Martinet erschienenen Broschüre, betitelt: „Austria i Polska,“ gleichfalls das Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 lit. c. St. O. begründet und verbindet hiermit nach § 36 des P. O. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Broschüren.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgericht in Strassachen, Czernowitz, am 6. April 1865. Z. 2251 und 2252.

Spenbling m. p.

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:  
Am 7. März 1865.

1. Daß dem Ernst Gekner, auf eine Verbesserung seiner unterm 13. Oktober 1854 a. p. Tuch- und Raubmaschine, unterm 18. März 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des ersten Jahres.

2. Das der Maria Malby, auf die Erfindung eines Saarmittels, genannt „Meditrina“, unterm 4. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebenten Jahres.

3. Das dem Ferdinand Dolainski, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Centrifugal-Maschine zum Trocknen verschiedener Gegenstände überhaupt und zur Ausscheidung des Rübensaftes aus dem Dreh, Trennung des Zuckers vom Syrup u. s. w., unterm 10. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 9. März 1865.  
4. Das dem Friedrich Sager, auf eine Verbesserung der Spindel zum Spinnen und Zwirnen von Baumwolle und anderen Spinnmaterialien, unterm 7. März 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:  
Am 9. März 1865.

1. Dem Karl Janig, Mechaniker zu Simmering bei Wien, auf die Erfindung, Briefklammern, Schuh- und Tapezierernägel mit zwei oder mehreren Spitzen aus Blech auf kaltem Wege zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Joseph Till, Dampfmühl-Besitzer zu Deutsch-Bajmil, Bezirk Neutitschein in Mähren, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Getreideschäl-Maschine für die Dauer von fünf Jahren.

3. Der Marie Petri, Kunstblumenfabrikantin in Wien, Josephstadt, Strozsigasse Nr. 34, auf eine Erfindung in der Fabrikation von Kunstblumen, wodurch den aus gewöhnlichem Wollstoffe gefertigten

Blumen das Aussehen schöner, eleganter Strohblumen gegeben werde, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(127—2)

Nr. 4309.

**Kundmachung.**

Zur Sicherstellung des für die Beheizung der Amtlokalitäten dieser k. k. Finanz-Direktion, und ihrer unterstehenden Behörden und Aemter in Laibach in der Heizperiode 1865/66 erforderlichen Brennholzes in der beiläufigen Gesamtmenge von 197 Klafter 30 zölliger oder

149 Klafter 36 zölliger harter ungeschwemmter Buchenscheiter wird

am 31. Mai d. J.

um 11 Uhr Vormittags im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Direktion am Schulplaz Nr. 279 eine Minuendo-Vizitation mittelst schriftlicher Offerte unter den in der ersten Kundmachung (Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 92) bereits veröffentlichten Bedingungen abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen auch im hierortigen Expedite zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

k. k. Finanz-Direktion Laibach am 14. April 1865.

**Ausweis**

über den Rechnungsabluß des krainischen Landes-Museums für das Solarjahr seit 1. Jänner bis letzten Dezember 1864.

(128)

Post-Nr.	Detailirung	Gelddarstellende Urkunden als Stammvermögen:								
		Baarschaft		Öffentliche Obligationen		Private Obligationen		Sparcassen-Büchel		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
<b>Empfänge:</b>										
1	Laut der, durch die Zeitung veröffentlichten Kundmachung war der Musealvermögensstand mit letztem Dezember 1863 . . . . .	690	10	15627	—	2940	—	1333	21	
<b>In 1864:</b>										
2	An Interessen von Aktivkapitalien . . . . .	948	87 1/2							
3	„ Beiträgen . . . . .	317	30							
4	„ Vermächtnissen . . . . .	157	50							
5	„ verschiedenen Empfängen . . . . .	—	180							
6	„ neuangelegten Kapitalien . . . . .	—	—	1050	—	—	—	53	83	
	Empfangs-Summe . . . . .	2115	57 1/2	16677	—	2940	—	1387	4	
<b>Ausgaben:</b>										
7	Auf Besoldungen, Löhnungen und Deputate . . . . .	113	—							
8	„ Beheizung, Beleuchtung und Reinhaltung . . . . .	51	86							
9	„ Schreibmaterialien . . . . .	15	80							
10	„ Postporto, Votenlohn und Frachtspeisen . . . . .	161								
11	„ Professionistenarbeiten und Reparaturen . . . . .	62	40							
12	„ verschiedene Ausgaben . . . . .	183	18							
13	„ Interimsausgaben . . . . .	26	25							
14	„ neu angelegte Kapitalien . . . . .	820	33							
15	„ Durchführungen . . . . .	154	52 1/2							
	Ausgaben-Summe . . . . .	1428	95 1/2							
	Wenn von den Empfängen pr. . . . .	2115	57 1/2	16677	—	2940	—	1387	4	
	die Ausgaben abgezogen werden mit . . . . .	1428	95 1/2	—	—	—	—	—	—	
	so zeigt sich mit Ende Dezember 1864 ein Musealvermögensstand von . . . . .	686	62	16677	—	2940	—	1387	4	
<p>Anmerkung. Der Kassarest pr. 686 fl. 62 kr. öst. W. dient zur Bestreitung der 1865er Kurrentauslagen, der allfällige Ueberschuß aber wird kapitalisirt werden. Den P. T. Herren Vereinsmitgliedern steht es frei, die Detailrechnung bei dem Musealkassier und Rechnungsführer Mich. Prégl beliebig einzusehen.</p>										
Laibach, 11. Februar 1865.						Der Musealkassier und Rechnungsführer: <b>Michael Prégl.</b>				

(789—2)

Nr. 1523.

**Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852, Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Botieu von Stob der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine

Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis zum 30. Mai 1865

die Anmeldung seiner Forderung beim gefertigten Bezirksamte als Gericht so gewiß anzubringen, und die Wichtigkeit seiner Forderung sowohl als auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verließung des obbestimmten Tages Niemand mehr angehört, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten

ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet ihres Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. April 1865.

(798—1)

Nr. 1161.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Dezember 1864 verstorbenen penf. Pfarrers Josef Grabel von Kloster eine Forderung zu stellen haben, aufgefodert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

1. Juni 1865, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der ange-

meldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. f. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 14. März 1865.

(805-1) Nr. 1037.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem R. f. Bezirksamte Laß, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 28. Dezember 1864 mit Testament verstorbenen Georg Frischen von Leskova Haus-Nr. 7 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

4. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. f. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 29. März 1865.

(786-1) Nr. 2656.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem R. f. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann und der Magdalena Hutter von Kleinendorf, durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Josef Gliebe von Riegel wegen, aus dem Urtheile ddo. 30. November 1863, Z. 7057, schuldiger 130 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. 29, Fol. 104 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 60 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungs-Tagsagung auf den

30. Mai,

4. Juli und

3. August 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstige mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. April 1865.

(787-1) Nr. 2566.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem R. f. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des C. A. Cornitzer von Brod, durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Agnes Tscherne von Baf Nr. 21 wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 2. Dezember 1864, Z. 7754, schuldiger 491 fl. 40 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kofel sub Tom. 1, Fol. 133 1/2, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 660 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsagung auf den

30. Mai,

30. Juni und

1. August 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstige mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. April 1865.

(790-1) Nr. 2035.

**Dritte exekutive Realfeilbietung.**

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 13. Jänner 1865, Z. 91, wird bekannt gemacht, daß am

19. Mai l. J.

zur dritten exekutiven Feilbietung der dem Simon Thomschitz von Bafz gehörigen Realität geschritten werde.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. April 1865.

(791-1) Nr. 1315.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem R. f. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Premrou als Jessionär des Valentin Bergosz von Adelsberg, gegen Anton Knafelz von Sagorje wegen schuldiger 48 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Prem sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2413 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den

12. Mai,

13. Juni und

12. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesigen Amtsstöckle mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. März 1865.

(793-1) Nr. 1153

**Exekutive Feilbietung.**

Vom R. f. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung des für Johann Reppe in Seebach auf der dem Johann Komar von Untergörsch Haus-Nr. 38 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belbes sub Urb.-Nr. 656 vorkommenden Realität mittelst der Einantwortungsurkunde vom 29. Juli 1845, Z. 2321, haftenden Kapitals pr. 620 fl. ö. W. sammt Nebenrechten wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22. Juni 1864, Z. 2274, der freiherrlich von Joiss'schen Gewerkschaft in Seebach schuldiger 26 fl. 22 kr. ö. W. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagungen auf den

2. Mai,

2. Juni und

3. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die feilzubietende Kapitalsforderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben, für deren Richtigkeit und Einbringlichkeit nicht gebietet, und daß der Meistbot sogleich zu Gerichtshänden zu erlegen sein werde.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 23. März 1865.

(794-1) Nr. 1090.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem R. f. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Simon Peharz, Pfarrer von Belbes nom. der Pfarrkirche St. Martini in Belbes gegen Thomas Rogasch von Belbes wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 8. April, ausgefertigt 20. Dezember 1861, Z. 1128, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belbes sub Urb.-Nr. 478 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe

von 1929 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den

5. Mai,

6. Juni und

6. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. März 1865.

(795-1) Nr. 983.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem R. f. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Oberverwesamtes der Josef Freih. von Dietrich'schen Verlassenschaft in Neumarkt, zu Händen des Herrn Dr. Lovro Tomaz in Radmannsdorf, gegen Herrn Johann Novak von Steinbüchel wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 24. September 1864, Z. 3496, schuldiger 522 fl. 57 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post.-Nr. 11, 123, 215, 236, 342, 410 und sub Rkf.-Nr. 645jd, Fol. 239 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3262 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den

2. Mai,

2. Juni und

3. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 9. März 1865.

(799-1) Nr. 928.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem R. f. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kapelle von Mötting, gegen Georg Uranizhar von Mötting wegen, aus dem Vergleich vom 22. Juli 1862, Z. 2827, schuldiger 400 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgemeinde Mötting sub Ex.-Nr. 184, 314 und 791 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 605 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

19. Mai,

19. Juni und

21. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 3. Februar 1865.

(800-1) Nr. 555.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem R. f. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kapelle von Mötting als Jessionär

des Josef Bogrin von Oberloßwitz gegen Johann Derganz von Blutsberg wegen, aus dem Vergleich vom 18. Februar 1861, Z. 3206, und der Jession vom 5. Mai 1863, schuldiger 62 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Cur.-Nr. 294 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 834 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

22. Mai,

23. Juni und

24. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 1. Februar 1865.

(801-1) Nr. 714.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem R. f. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Hoffbevar von Blutsberg, gegen Georg Stefanitsch von Dobroviz wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 18. Jänner 1864, Z. 133, schuldiger 178 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Cur.-Nr. 901 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 400 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den

22. Mai,

23. Juni und

24. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 9. Februar 1865.

(802-1) Nr. 556.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem R. f. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kapelle von Mötting, als Jessionär der Maria Saje von Verb, gegen Mathias Blüth von Cerouz wegen, aus dem Vergleich vom 13. April 1855, Z. 1253, und Jession ddo. 23. April 1861, schuldiger 126 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Urb.-Nr. 64, Rkf.-Nr. 53 1/2, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1789 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den

26. Mai,

26. Juni und

28. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 5. Februar 1865.